

## **STELLUNGNAHME DES LANDESJUGENDRINGS NRW IM RAHMEN DER SCHRIFTLICHEN ANHÖRUNG DES AUSSCHUSSES FÜR FAMILIE, KINDER UND JUGEND ZUM THEMA FACHKRÄFTEMANGEL IN DER FRÜHKINDLICHEN BILDUNG**

**Der Landesjugendring NRW bedankt sich für die Möglichkeit im Rahmen der schriftlichen Anhörung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend zu dem Thema „Chancengleichheit von Anfang an – Fachkräftemangel in der frühkindlichen Bildung sofort begegnen“ (Drucksache 18/3305) sowie „Zwischensprint nötig – mehr Anstrengung im Kampf gegen den Fachkräfte-Mangel in der Frühkindlichen Bildung“ (Drucksache 18/3655) Stellung zu nehmen. In unserer Stellungnahme gehen wir nicht auf alle Fragen des Fragenkatalogs ein, sondern beziehen uns auf die aus unserer Sicht relevanten Punkte.**

### *Grundsätzliches*

Bildung statt Betreuung – Kinder dürfen nicht als zu betreuende Objekte aufgefasst werden; der Fokus muss auf frühkindlicher Bildung und Persönlichkeitsentwicklung liegen. Hier ist neben der formalen Bildung auch die non-formale sowie informelle Bildung als gleichwertig anzusehen. Aus diesem Grund müssen bei allen Entscheidungen die Perspektive sowie die Interessen und Bedarfe von Kindern miteinbezogen werden. Gleiches gilt, hier insbesondere im Kontext von Fachkräftemangel und Ausbildung, für die Perspektive von jungen Menschen.

### *Zu den Fragen*

#### **Zu Frage 1:**

Der Landesjugendring NRW sieht in der schnellen Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse von geflüchteten jungen Menschen eine nicht nur kurzfristige Lösung zur Entlastung und Verbesserung der Kita-Infrastruktur. Die Anerkennung von ausländischen Fachkräften – ins-besondere außerhalb der EU – muss gezielt unterstützt und gefördert werden.

Durch die Zusammenarbeit mit ausländischen, geflüchteten Fachkräften können wertvolle Erfahrungen und interkulturelle Kompetenzen gewonnen werden. Insbesondere mit Blick auf die Unterstützung von Kindern mit Fluchterfahrungen in der Kita, kann dieses Vorgehen für alle Beteiligten das Ankommen in unserer Gesellschaft erleichtern.

#### **Zu Frage 2:**

Aus Sicht des Landesjugendrings NRW besteht die Gefahr, dass unter diesen Umständen eine Gewährleistung der Qualität und vor allem des Kinderschutzes nicht möglich ist. Die Erfahrungen aus der Jugendverbandsarbeit zeigen: Grundsätzlich müssen zur Wahrung der Qualität Mindestkriterien festgelegt und u.a. durch Aus- sowie Fortbildungen sichergestellt werden.

### Zu Frage 3:

Die beispielhaft genannten alternativen Betreuungsmöglichkeiten stehen nicht allen erziehungs-berechtigten Personen zur Verfügung. Die Möglichkeit, eine regelmäßige und zuverlässige Betreuung durch Familienmitglieder und nahestehende Verwandte zu haben, kann durchaus als Luxus bezeichnet werden. Darüber hinaus sind die wertvollen Erfahrungen und das soziale Miteinander mit gleichaltrigen Kindern in der Kita hervorzuheben.

### Zu Frage 11:

Wenn in diesem Kontext von Beteiligten gesprochen wird, müssen die Perspektiven, die Interessen und Bedarfe von Kindern immer zuerst in den Fokus gerückt werden und anschließend in alle Überlegungen und Entscheidungen mit einbezogen werden.

### Zu Frage 14:

Die Vergütung der Ausbildung muss auf eine angemessene Höhe angehoben werden – mindestens aber auf einen Betrag, der das Existenzminimum der Auszubildenden sichern kann. Insbesondere für junge Menschen, die bereits ihren eigenen Lebensunterhalt finanzieren (müssen), ist eine Ausbildung derzeit keine Option. Außerdem kann der Ausbau von verschiedenen Unterstützungsangeboten – z.B. Jugendwohnen – sowie ein für junge Menschen vergünstigtes Deutschlandticket (1 €/Tag), die Mobilität erhöhen und somit den Zugang zu zusätzlichen Ausbildungen verbessern.

*Der Landesjugendring NRW ist die Arbeitsgemeinschaft der derzeit 25 auf Landesebene anerkannten Jugendverbände, eines Anschlussverbandes sowie einem Mitglied mit Sonderstatus in Nordrhein-Westfalen. Er vertritt die Interessen der Jugendverbände und junger Menschen und engagiert sich in Grundsatzfragen der Kinder-, Jugend-, Bildungs- und Gesellschaftspolitik.*